

## Einbau und Betrieb Velostation Welle 7: Verpflichtungskredite

Die Fachbegriffe	<b>4</b>
Das Wichtigste in Kürze	<b>5</b>
Die Ausgangslage	<b>6</b>
Das Projekt	<b>8</b>
Kosten und Finanzierung	<b>11</b>
Die Stellungnahme des Referendumskomitees	<b>13</b>
Das sagt der Stadtrat	<b>14</b>
Antrag und Abstimmungsfrage	<b>15</b>

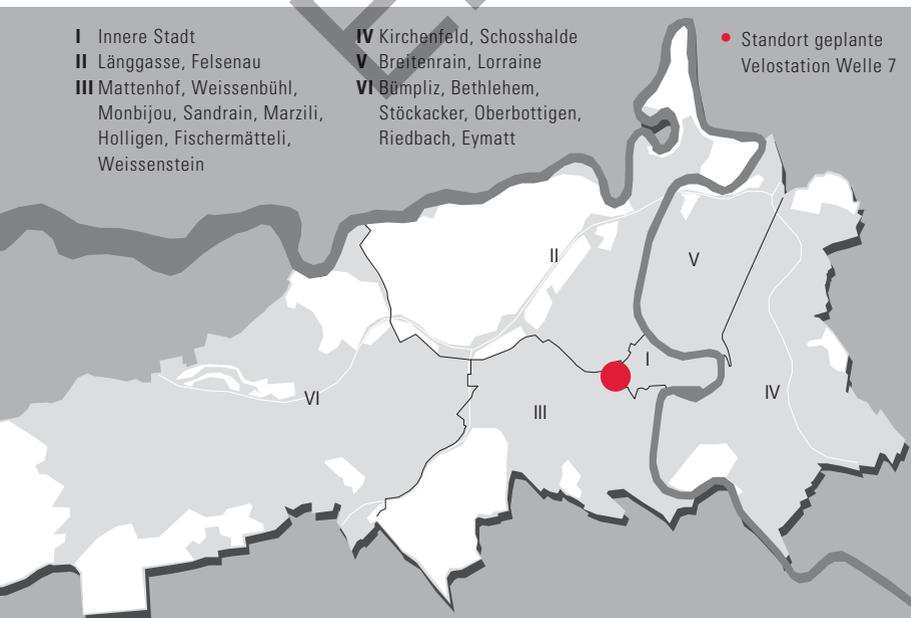
# Die Fachbegriffe

## Fakultatives Referendum

Mit einem fakultativen Referendum kann eine Volksabstimmung über ein vom Stadtrat beschlossenes Reglement, über ausserordentliche Gemeindesteuern oder über neue Ausgaben von mehr als zwei und bis sieben Millionen Franken verlangt werden. Das Referendumsbegehren ist innert 60 Tagen von 1500 Stimmberechtigten der Stadt Bern zu unterzeichnen und bei der Stadtkanzlei einzureichen. Bei neuen Ausgaben über sieben Millionen Franken kommt es in jedem Fall zu einer Volksabstimmung (obligatorisches Referendum).

## Agglomerationsprogramm

In Agglomerationsprogrammen legen Kantone und Gemeinden gemeinsam die Verkehrs- und Siedlungsentwicklung für ein bestimmtes Gebiet fest. Ziel ist ein häuslicher Umgang mit dem Boden sowie ein Wachstum am richtigen Ort. Verkehrsangebote sollen nur dort ausgebaut werden, wo tatsächlich Bedarf besteht. Der Bund prüft die Programme und beteiligt sich im Rahmen des Programms Agglomerationsverkehr (PAV) finanziell an Verkehrsprojekten.



# Das Wichtigste in Kürze

**Am Bahnhof Bern gibt es zu wenig Abstellplätze für Velos. Die Stadt Bern plant deshalb, im Gebäude Welle 7 eine zusätzliche Velostation mit bis zu 660 Abstellplätzen zu realisieren. Gegen das Vorhaben wurde erfolgreich das Referendum ergriffen. Die Stimmberechtigten entscheiden mit dieser Vorlage über die für die Velostation benötigten Kredite von insgesamt rund 2,4 Millionen Franken.**

Wer mit dem Velo unterwegs ist, schont die Umwelt und braucht vergleichsweise wenig Platz. Aus diesen Gründen fördert die Stadt Bern den Veloverkehr mit verschiedenen Massnahmen. Zur Förderung gehört auch die Bereitstellung von Veloabstellplätzen in genügend hoher Anzahl.

## **Zu wenig Plätze am Bahnhof**

Am Bahnhof gibt es mit rund 4700 Plätzen zu wenig Abstellmöglichkeiten. Handlungsbedarf besteht insbesondere beim Westzugang. Hinzu kommt, dass die provisorischen Abstellplätze beim Hirschengraben im Zusammenhang mit den Ausbaurbeiten am Bahnhof demnächst aufgehoben werden müssen.

## **Räumlichkeiten in Welle 7**

Für die Stadt Bern eröffnete sich die Möglichkeit, Räumlichkeiten im Gebäude Welle 7 unmittelbar beim Bahnhof zu mieten. Geplant ist, in diesen eine Velostation mit bis zu 660 Plätzen zu realisieren. In einer Pilotphase soll dort – wie auch in der Velostation Postparc – das Parkieren für die ersten 24 Stunden kostenlos sein. Ziel ist es herauszufinden, ob damit die Veloparkierung vermehrt vom öffentlichen Raum in die Velostationen verlegt werden kann.

## **Mietvertrag mit Migros vorerst befristet**

Die Stadt Bern mietet die Räumlichkeiten von der Genossenschaft Migros Aare. Der Mietvertrag ist vorerst bis Ende Juni 2025 befristet, die

Stadt möchte die Räumlichkeiten allerdings auf längere Frist mieten. Die Mietkosten betragen 33 825 Franken brutto pro Monat, was für diese Lage einem üblichen Marktpreis entspricht.

## **Einbau von Veloständern**

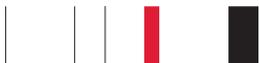
Bevor die Velostation in Betrieb genommen werden kann, sollen unter anderem ein- und zwei-stöckige Veloständer eingebaut werden. Um die Erreichbarkeit der Velostation via Merkgässli zu verbessern, werden die Abbiegemöglichkeiten im Strassenraum ausgebaut. Insgesamt wird mit einmaligen Kosten von 680 000 Franken gerechnet.

## **Betrieb der Velostation**

Die Velostation Welle 7 soll vom städtischen Kompetenzzentrum Arbeit betrieben werden. Dadurch kann die Stadt Bern Menschen, die lange Zeit ohne Arbeit waren, bei ihrer beruflichen und sozialen Integration unterstützen.

## **Referendum bedingt Volksabstimmung**

Im Januar 2022 bewilligte der Stadtrat mehrere Kredite in der Höhe von insgesamt rund 2,4 Millionen Franken für den Einbau und den Betrieb der Velostation Welle 7. Gegen den Beschluss wurde das Referendum ergriffen. Die benötigten Unterschriften wurden fristgerecht eingereicht. Somit befinden die Stimmberechtigten der Stadt Bern über die Kreditvorlage. Falls sie angenommen wird, soll die Velostation Welle 7 im 2. Quartal 2023 in Betrieb gehen.



## **Abstimmungsempfehlung des Stadtrats**

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Vorlage anzunehmen.

# Die Ausgangslage

**Am Bahnhof Bern besteht ein Mangel an Abstellplätzen für Velos. Mit dem Wegfall der Plätze beim Hirschengraben wird sich die Situation verschärfen. Die Stadt Bern möchte deshalb Räumlichkeiten im Gebäude Welle 7 mieten und in diesen eine Velostation realisieren.**

Wer mit dem Velo unterwegs ist, verursacht keinen Lärm, stösst keine Abgase aus und braucht vergleichsweise wenig Platz. Das Velo gilt deshalb als ideales Verkehrsmittel in städtischen Gebieten. In der Stadt Bern wird der Veloverkehr mit verschiedenen Massnahmen gefördert. Zur Förderung gehört unter anderem die Bereitstellung von Veloabstellplätzen in genügend hoher Anzahl.

## Zu wenig Abstellplätze

Im Umfeld des Bahnhofs stehen heute rund 4700 Veloabstellplätze zu Verfügung, davon ungefähr 2000 in den bestehenden Velostationen. Da der Veloverkehr in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen ist, reicht die Anzahl Abstellplätze schon seit Längerem nicht mehr aus. Zudem wird der Veloverkehr gemäss Prognosen weiter zunehmen. Ziel der Stadt ist es deshalb, bis ins Jahr 2030 rund 10 000 Abstellplätze bereitzustellen.

## Handlungsbedarf beim Westzugang

Aktuell besteht insbesondere beim Westzugang des Bahnhofs im Raum Schanzenstrasse/Hirschengraben Handlungsbedarf. Auch wenn die dortigen Velostationen Postparc und Schanzen-

brücke voll ausgelastet wären, stehen in diesem Perimeter zu wenig Abstellplätze zur Verfügung. Der öffentliche Raum wird durch parkierte Fahrräder stark belastet. Hinzu kommt, dass die provisorischen Plätze beim Hirschengraben aufgehoben werden müssen, sobald dort die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Ausbau des Bahnhofs beginnen. Sofern ein Ersatzstandort gefunden wird, sind auch im umgestalteten Hirschengraben – nach dem Ausbau des Bahnhofs – keine Abstellplätze mehr vorgesehen. Im Weiteren ist davon auszugehen, dass der neue Bahnhofszugang am Bubenbergplatz, der im Zuge der Ausbauarbeiten erstellt wird, wegen seiner Nähe zu den Gleisen von vielen Reisenden genutzt werden wird. Der Bedarf an Veloabstellplätzen wird dadurch im dortigen Perimeter entsprechend grösser.

## Räumlichkeiten in der Welle 7

Im Zuge der Evaluation von Flächen für zusätzliche Veloabstellplätze eröffnete sich der Stadt die Möglichkeit, im Gebäude Welle 7 leerstehende Räumlichkeiten zu mieten. Diese befinden sich im Parterre respektive auf der Ebene 0 des Gebäudes. Mit dem Velo sind sie über das Merkgässli erreichbar (siehe Situationsplan).



Beim Hirschengraben befinden sich heute provisorische Veloabstellplätze. Diese müssen aufgehoben werden, sobald dort die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Ausbau des Bahnhofs Bern beginnen.

Unter anderem aufgrund ihrer Lage unmittelbar beim Bahnhof eignen sich die Räumlichkeiten gut, um darin eine Velostation zu realisieren.

### Zusätzliche Abstellplätze nötig

Um das Ziel von 10 000 Abstellplätzen zu erreichen, braucht es allerdings – zusätzlich zur Velostation Welle 7 – weitere Parkierungsmöglichkeiten. Eine Machbarkeitsstudie ist derzeit in Erarbeitung. Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass Lösungen mit einer hohen Anzahl an Abstellplätzen erst in zehn Jahren oder mehr realisierbar sind. Um die Situation zu entschärfen, sind nebst der Schaffung von zusätzlichen Abstellplätzen auch weitere Massnahmen in Planung (siehe Kapitel «Das Projekt»).

### Verzicht auf Velostation Hirschengraben

Um den Mangel an Veloabstellplätzen zu beheben, war zunächst vorgesehen, beim Hirschengraben eine unterirdische Velostation mit 3000 Plätzen zu errichten. Der Bau sollte im Rahmen des Ausbaus des Bahnhofs Bern erfolgen. Die Eidgenössische Kommission für

Denkmalpflege stellte sich allerdings gegen das Projekt, unter anderem wegen noch erhaltener unterirdischer Mauern des ehemaligen Hirschengrabens. Die Bewilligungsfähigkeit des Baus war somit infrage gestellt. Hinzu kommt, dass das Vorhaben auch in der Stadt Bern umstritten war. Der Gemeinderat entschied sich deshalb, auf eine unterirdische Velostation Hirschengraben zu verzichten.

### Referendum bedingt Volksabstimmung

Ende Januar 2022 bewilligte der Stadtrat rund 2,4 Millionen Franken für den Einbau und den Betrieb einer Velostation in der Welle 7. Aufgrund der Höhe der Kredite unterstand der Beschluss dem fakultativen Referendum (siehe Fachbegriffe). Die SVP Stadt Bern, der Bund der Steuerzahler und weitere Organisationen ergriffen in der Folge das Referendum und reichten innerhalb der gesetzlichen Frist 1573 gültige Unterschriften ein. Damit ist das Referendum zustande gekommen und die Stimmberechtigten der Stadt Bern befinden nun mit dieser Vorlage über die Kredite.



# Das Projekt

**Im Gebäude Welle 7 beim Bahnhof soll eine neue Velostation mit bis zu 660 Abstellplätzen realisiert werden. Hierzu sind Arbeiten im Innenausbau und im Strassenraum notwendig. Wie die bereits bestehenden Velostationen soll auch jene in der Welle 7 im Rahmen eines Integrationsprogramms betrieben werden.**

In heute leer stehenden Räumlichkeiten im Gebäude Welle 7 beim Westzugang zum Bahnhof soll eine neue Velostation eingebaut und betrieben werden. Die Räumlichkeiten befinden sich im Parterre respektive auf der Ebene 0 des Gebäudes und weisen eine Fläche von rund 1125 Quadratmetern auf. Die Velostation Welle 7 wird Platz für bis zu 660 Velos bieten. Erreichbar sein wird die Velostation von der Laupenstrasse her via Merkurgässli. Über eine Rolltreppe oder einen Lift erreicht man die Plattform über den Zugperrons.

## Einbau von Veloständern

Vorgesehen ist, die neue Velostation mit ein- und zweistöckigen Veloständern auszustatten. Weiter braucht es Mobiliar und Garderobenschränke für die Mitarbeitenden der Velostation. Im Innern müssen die Fahrwege signalisiert sowie kleinere Malerarbeiten ausgeführt werden. Den Rückbau bestehender Einbauten sowie einen Grossteil des Innenausbau übernimmt die Genossenschaft Migros Aare, die Vermieterin der Räumlichkeiten. Insgesamt werden die Investitionen der Stadt auf das notwendige Minimum beschränkt.

## Weitere Massnahmen

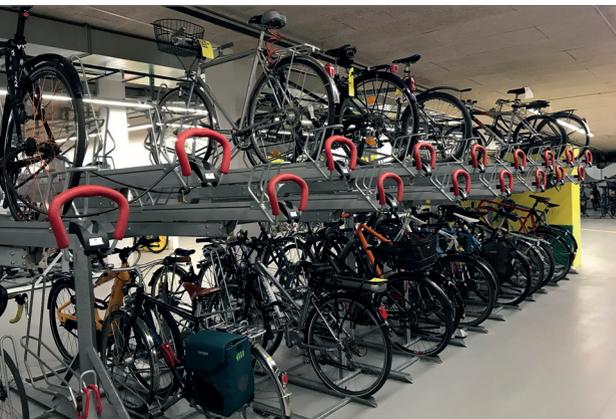
Um dem Mangel an Veloabstellplätzen entgegenzuwirken und den öffentlichen Raum zu entlasten, sind im Rahmen eines Pilotprojekts weitere Massnahmen vorgesehen:

- Einerseits soll die maximale Parkierdauer im Perimeter Schanzenstrasse/Hirschengraben auf drei Tage beschränkt werden.
- Andererseits ist vorgesehen, dass in den Velostationen Welle 7 und Postparc das Parkieren in den ersten 24 Stunden kostenlos ist.

Ziel ist es herauszufinden, ob mit diesen Massnahmen die Veloparkierung vermehrt vom öffentlichen Raum in die Velostationen verlegt werden kann. Die Massnahmen können auch bei einer Ablehnung der Kredite für die Velostation Welle 7 umgesetzt werden.

## Zu- und Abfahrtswege verbessern

Für eine optimale Erschliessung der neuen Velostation müssen im Strassenraum die Zu- und Abfahrtswege zur Ebene 0 der Welle 7 verbessert werden. Vorgesehen ist deshalb, das Abbiegeverbot vom Merkurgässli auf die Laupen-



Die Velostation Welle 7 wird Platz für bis zu 660 Velos bieten. Wie in der Velostation Postparc (Bild) werden ein- und zweistöckige Veloständer eingebaut.

strasse Richtung Osten aufzuheben. Weiter soll es neu möglich sein, von der Seilerstrasse direkt ins Merkgässli zu fahren. Die Ampelanlagen und die Bodenmarkierungen der Kreuzung Laupenstrasse/Seilerstrasse/Merkgässli werden entsprechend angepasst.

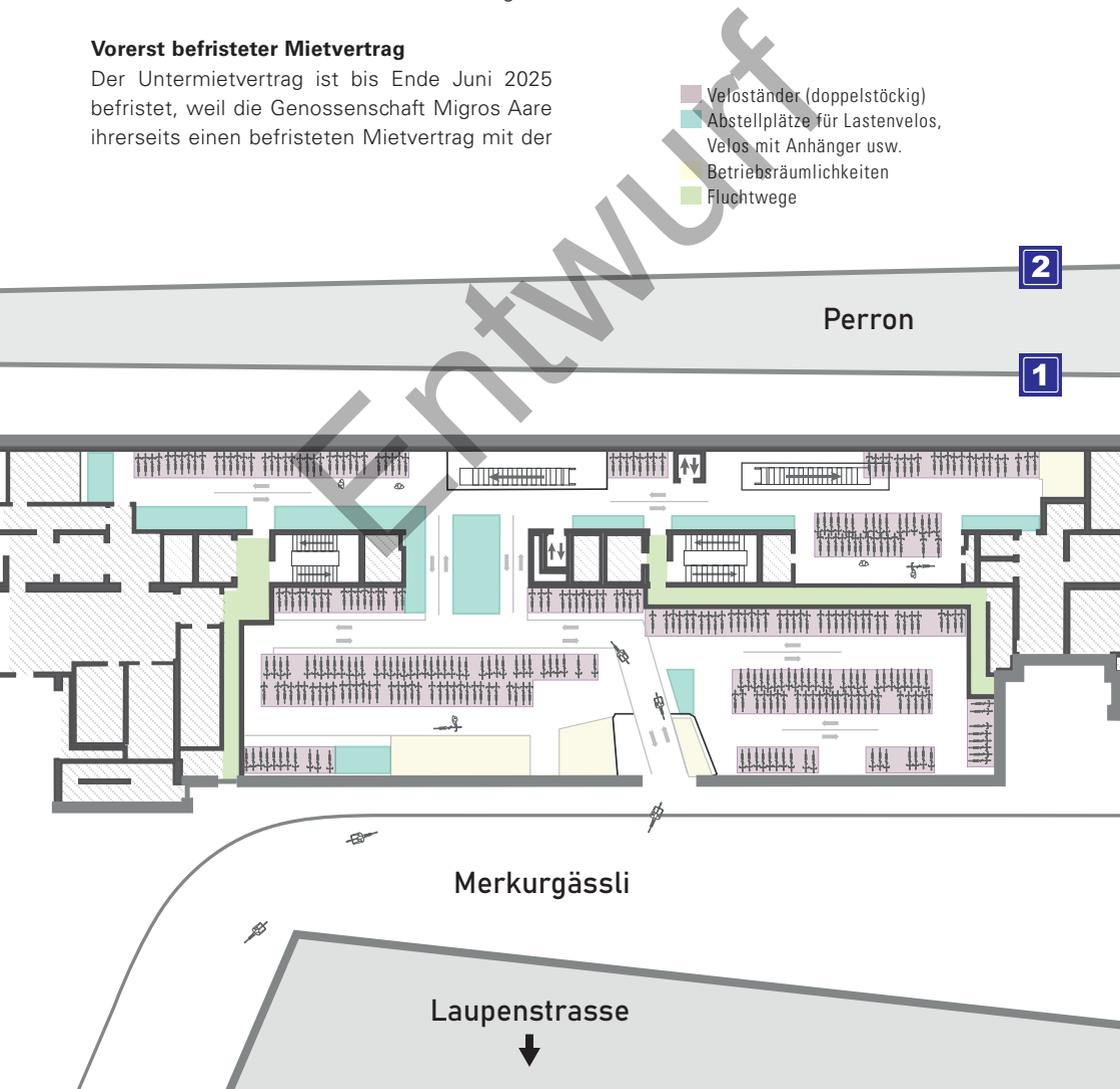
### Mietvertrag mit Migros-Genossenschaft

Die Stadt Bern mietet die Räumlichkeiten für die Velostation Welle 7 von der Genossenschaft Migros Aare. Diese wiederum mietet den Raum von der Postfinance AG, welche Eigentümerin des Gebäudes ist. Beim Mietvertrag der Stadt Bern mit der Genossenschaft Migros Aare handelt es sich also um einen Untermietvertrag.

### Vorerst befristeter Mietvertrag

Der Untermietvertrag ist bis Ende Juni 2025 befristet, weil die Genossenschaft Migros Aare ihrerseits einen befristeten Mietvertrag mit der

Postfinance AG hat. Ziel der Stadt Bern ist es, für die Zeit nach Ende Juni 2025 einen neuen Mietvertrag abzuschliessen. Falls dies nicht möglich sein sollte, kann ein Grossteil der Einrichtungen und des Mobiliars anderswo weiterverwendet werden. Der Mietvertrag tritt in Kraft, sobald diese Vorlage angenommen wurde und eine rechtskräftige Baubewilligung vorliegt (siehe Kasten auf der nächsten Seite).



### **Baubewilligung**

Noch liegt keine Baubewilligung für den Umbau der Räumlichkeiten in eine Velostation vor. Eine Beschwerde ist hängig. Da der Mietvertrag mit der Genossenschaft Migros Aare erst nach Vorliegen einer Baubewilligung in Kraft tritt, trägt die Stadt kein finanzielles Risiko. Allenfalls kann aber die Eröffnung der Velostation nicht wie geplant im 2. Quartal 2023 erfolgen (siehe Kasten unten), sondern muss auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

### **Betrieb der Velostation**

Wie die anderen, bereits bestehenden Velostationen der Stadt Bern soll auch jene in der Welle 7 vom städtischen Kompetenzzentrum Arbeit betrieben werden. Das Kompetenzzentrum Arbeit gehört zum Sozialamt der Stadt Bern und unterstützt langzeitarbeitslose Menschen bei der beruflichen und sozialen Integration. Die Velostation Welle 7 wird somit Einsatzplätze für langzeitarbeitslose Menschen bieten, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, und ihnen einen beruflichen Wiedereinstieg oder eine Tagesstruktur ermöglichen.

### **Termine**

Die Inbetriebnahme der Velostation Welle 7 ist im 2. Quartal 2023 geplant. Der Innenausbau und die Arbeiten im Strassenraum werden in der Zeit zwischen der Volksabstimmung und der Inbetriebnahme ausgeführt.

# Kosten und Finanzierung

**Für die Velostation Welle 7 wird mit Kosten von insgesamt rund 2,4 Millionen Franken gerechnet. Den grössten Teil des Betrags macht die Miete aus: Die Räumlichkeiten kosten für eine Laufzeit von 43 Monaten knapp 1,5 Millionen Franken. Für einmalige Investitionen werden 680 000 Franken benötigt.**

Für den Einbau der Velostation Welle 7 und deren Betrieb bis Ende Juni 2025 sind insgesamt rund 2,4 Millionen Franken nötig. Die Mittel sollen durch mehrere Verpflichtungskredite bereitgestellt werden.

## Mietkosten

Die Mietkosten für die Velostation Welle 7 betragen inklusive Heiz- und Nebenkosten sowie Mehrwertsteuer 405 894 Franken pro Jahr oder 33 825 Franken pro Monat. Das ergibt einen Quadratmeterpreis von 30 Franken pro Monat. Dabei handelt es sich um einen üblichen Marktpreis, vergleichbar mit Mietpreisen für ähnliche Räume in Bahnhofsnähe. Die Mittel für die Mietkosten sollen durch einen Verpflichtungskredit in der Höhe von knapp 1,5 Millionen Franken bereitgestellt werden. Der Kredit deckt die Miete für 43 Monate ab, was der ursprünglich geplanten Mietdauer von Anfang Februar 2022 bis Ende Juni 2025 entspricht.

### Späterer Mietbeginn

Wegen der vorliegenden Referendumsabstimmung verschiebt sich der Mietbeginn nach hinten. Infolge der verkürzten Mietdauer wird der beantragte Verpflichtungskredit von knapp 1,5 Millionen Franken deshalb nicht vollständig ausgeschöpft. Die übrig bleibenden Mittel werden im Falle einer Mietvertragsverlängerung benötigt, um die Miete nach Juni 2025 zu bezahlen. Falls der Mietvertrag nicht verlängert wird, fliessen die Mittel in den Allgemeinen Haushalt der Stadt Bern.

## Investitionen für 680 000 Franken

Für einmalige Investitionen müssen Mittel von insgesamt 680 000 Franken bereitgestellt werden: Einerseits kostet der Innenausbau – unter

anderem der Einkauf und die Installation der Veloständer – 525 000 Franken. Andererseits belaufen sich die Kosten für die Anpassungen im Strassenraum auf 155 000 Franken. Für die Ausgaben werden entsprechende Verpflichtungskredite beantragt. Die Vermieterin, die Genossenschaft Migros Aare, investiert ihrerseits rund 700 000 Franken und wird den Betrag über den Mietzins amortisieren.

## Verpflichtungskredit für Betrieb

Da die Velostation nicht kostendeckend geführt werden kann, wird ein Verpflichtungskredit von 289 300 Franken beantragt. Zwar können für den Betrieb durch das städtische Kompetenzzentrum Arbeit Gelder des Kantons eingesetzt werden. Mit diesen Mitteln darf allerdings nicht der ganze Betrieb finanziert werden, sondern lediglich Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Arbeitsintegration stehen.

## Zusammenstellung Verpflichtungskredite Velostation Welle 7

	Fr.
Verpflichtungskredit Miete	1 460 000.00
Verpflichtungskredit Einbau	525 000.00
Verpflichtungskredit Erschliessung	155 000.00
Verpflichtungskredit Betrieb	289 300.00
<b>Total</b>	<b>2 429 300.00</b>

### **Beiträge Dritter**

Für die Investitionen, die getätigt werden müssen, kann mit Beiträgen aus dem Agglomerationsprogramm (siehe Fachbegriffe) gerechnet werden. Dabei handelt es sich schätzungsweise um 195 000 Franken vom Bund und daran gebunden um 125 000 Franken vom Kanton. Eine Finanzierungsvereinbarung kann nach der Erteilung der Baubewilligung unterzeichnet werden.

### **Abschreibung Projektierungskosten**

Da der Bau einer unterirdischen Velostation beim Hirschengraben nicht mehr weiterverfolgt wird (siehe Kapitel «Die Ausgangslage»), sollen mit dieser Abstimmungsvorlage auch die aufgelaufenen Projektierungskosten von 870 000 Franken für das Vorhaben abgeschrieben werden.

Entwurf

# Die Stellungnahme des Referendumskomitees

## **Verursacherprinzip für alle anstatt für wenige**

Rechnet man die Gesamtkosten der geplanten Velostation auf den einzelnen Parkplatz und die vorgesehene Mietdauer herunter, ergeben sich Kosten von rund 85 Franken – pro Monat und Parkplatz! Doch damit nicht genug, denn die Parkplätze sollen für einen bestimmten Zeitraum auch noch gratis zur Verfügung stehen und dies, obwohl die Stadt Bern finanziell nach wie vor tief in den roten Zahlen steckt. Die Stadt hätte somit hohe Kosten zu tragen, aber gar keine Einnahmen. Ausserdem wurden im Rahmen der Budgetdebatte die Gebühren von Autoparkplätzen mit Hinweis auf das Verursacherprinzip markant erhöht. Für die Nutzung von Parkplätzen in der geplanten Velostation soll dieses Prinzip aber dann nicht mehr gelten. Diese Ungleichbehandlung von verschiedenen Verkehrsteilnehmenden ist inkonsequent und nicht nachvollziehbar.

## **Keine neuen Velostationen solange bestehende leer stehen**

Die bereits bestehenden Velostationen Postparc und Schanzenbrücke sind schon heute bei weitem nicht ausgelastet. Nutzerinnen und Nutzer bemängeln regelmässig die suboptimale Anbindung an den Bahnhof und somit die weiten Wege von A nach B. Dieser Umstand wird mit der geplanten Velostation jedoch nicht anders sein. Denn von der geplanten Velostation bis zu den Bahngleisen würde es zu Fuss ebenfalls mehrere Minuten dauern. Bevor die bestehenden Velostationen Postparc und Schanzenbrücke nicht ausgelastet sind, braucht es somit auch keine neuen.

## **Versteckte Rendite-Garantie für Grosskonzerne**

Die Liegenschaft, in welcher die Velostation realisiert werden soll, befindet sich im Besitz der PostFinance AG, die Räumlichkeiten werden aktuell jedoch von der Migros Aare gemietet – die Stadt Bern wäre somit lediglich Untermieterin

und müsste für beide Konzerne direkt und indirekt hohe Mieten bezahlen. Die beiden Grosskonzerne dürften sich über entsprechend hohe Renditen auf Kosten der Steuerzahlenden freuen. Die geplante Velostation ist somit nichts anderes als eine versteckte Rendite-Garantie für Grosskonzerne.

## **Keine Luxusprojekte in Zeiten von leeren Kassen**

Im Rahmen der Spardebatte mussten teils schmerzhaft Budget-Kürzungen vorgenommen werden. Die Stadt will mit der geplanten Feuerwehrersatzabgabe sogar eine neue Steuer einführen. Auch sollen künftig Anwohnerparkkarten, Pachtzinse von Familiengärten oder die Hundetaxe teurer werden. Die geplanten Veloparkplätze am Bahnhof sind ein teurer und unnötiger Luxus, welchen sich die Stadt Bern aktuell nicht leisten kann. Statt einer millionenteuren Luxuslösung ginge es auch preiswerter: Heute schon nehmen zahlreiche «Fahrrad-Leichen» (Schrott-Velos) wertvollen Platz rund um den Bahnhof weg. Dagegen müsste gezielter vorgegangen werden. Zudem braucht es an diesem Standort keine Hauruck-Übung. Eine vertiefte Studie betreffend weiterer Parkierungsmöglichkeiten rund um den Bahnhof ist bereits in Arbeit. Diese gilt es abzuwarten. Das aktuelle Projekt birgt nur die Gefahr, dass Steuergelder unnötig verschwendet werden.

# Das sagt der Stadtrat

## Argumente aus der Stadtratsdebatte

### Für die Vorlage

+ Minores deum Asterigem colunt. Horum omnium audacissimi sunt minores, propterea quod a cultu atque humanitate conclavis.

---

+ Magistrorum longissime absunt minimeque ad eos magistri saepe commeant atque ea, quae ad erudiendos animos pertinent, important proximique sunt maioribus, qui ante portas in angulo fumatorum et sub tecto vitreo stant, quibuscum continenter bellum gerunt.

---

+ Qua de causa septani quoque reliquos minores virtute praecedunt, quod fere cotidianis proeliis cum ceteris contendunt, cum aut suis finibus eos prohibent aut ipsi in eorum finibus bellum gerunt.

---

+ Huius sunt plurima simulacra, hunc et omnium inventorem artium ferunt, hunc Latinitatis ducem. Post hunc Obeligem et Miraculigem. Horum in verba iurant atque dictis eorum libentissime utuntur, velut delirant isti Romani vel non cogito, ergo in schola sum.

---

+ Leibnitii Schola est omnis divisa in partes tres, quarum unam incolunt maiores, tertiam qui lingua magistri docti, ceterorum vexatore.

---

### Gegen die Vorlage

- Zept hunc Obeligem et Miraculigem. Horum in verba iurant atque dictis eorum libentissime utuntur, velu da Romani vel non cogito, ergo in schola sum. Leibnitii Schola sunt est partes tres.

---

- Vera de causa septani quoque reliquos minores virtute praecedunt, quod fere cotidianis proeliis cum ceteris contendunt, cum aut suis finibus eos prohibent aut ipsi in eorum finibus bellum gerunt. Huius simulacra, hunc et omnium inventorem artium ferunt, hunc Latinitatis ducem. Post hunc Obeligem et Miraculigem. Horum in ver iurant aqae dictis libentissime utuntur, velut delirant isti.

---

- Leibnitii Schola est omnis divisa in partes tres, quarum unam incolunt maiores, tertiam qui lingua magistri docti, ceterorum vexatore.

---



### Abstimmungsergebnis im Stadtrat

Ja	59	
Nein	12	
Enthaltungen	0	

Die vollständigen Protokolle der Stadtratssitzungen vom 13. Januar 2022 und vom 27. Januar 2022 sind einsehbar unter [www.bern.ch/stadtrat/sitzungen](http://www.bern.ch/stadtrat/sitzungen).

# Antrag und Abstimmungsfrage

## Antrag des Stadtrats vom ...

1. xxx

2. xxx

Der Stadtratspräsident:  
Manuel C. Widmer

Die Ratssekretärin:  
Nadja Bischoff

## Abstimmungsfrage

Wollen Sie die Vorlage «Einbau und Betrieb  
Velostation Welle 7: Verpflichtungskredite»  
annehmen?

Entwurf

Haben Sie Fragen zur Vorlage?  
Auskunft erteilt das

Generalsekretariat der  
Direktion für Tiefbau,  
Verkehr und Stadtgrün  
Bundesgasse 38  
Postfach  
3001 Bern

Telefon: 031 321 65 33  
E-Mail: tvs@bern.ch

## Rechtsmittelbelehrung

Gegen den Inhalt der vorliegenden Abstimmungsbotschaft kann innert 10 Tagen ab der Zustellung Beschwerde erhoben werden. Gegen die Abstimmung kann innert 30 Tagen nach der Abstimmung Beschwerde eingereicht werden. Eine Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten und im Doppel eingereicht werden.

Beschwerden sind zu richten an: Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen.

Entwurf